



Schweiz. Verband der Fachleute für Bildung und Vermittlung im Museum
Association suisse des médiateurs culturels de musée
Associazione svizzera dei mediatori culturali di museo

Erziehungsdirektion des Kantons Bern | Amt für Kultur | Sulgeneckstrasse 70 | 3005 Bern

Bern, 31. Mai 2011

Stellungnahme zum Kantonales Kulturförderungsgesetz Bern (KKFG)

Sehr geehrter Regierungsrat Pulver,
Sehr geehrte Frau Bernhard, sehr geehrter Herr Vogel,
sehr geehrte Damen und Herrn, die am KKFG mitwirkten,

Sie rufen zur Stellungnahme zum Kantonales Kulturförderungsgesetz auf, dem wir als Berufsverband gerne nachkommen. mediamus ist der Schweizerische Verband der Fachleute für Bildung und Vermittlung im Museum mit Sitz in Bern. Wir konzentrieren uns in unserer Rückmeldung also auf den Bereich der Museen und der Kulturvermittlung.

Die Totalrevision macht zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich Sinn. Es ist erfreulich, dass die strategischen Grundlagen im Vorfeld gründlich erarbeitet wurden und nun der Kulturvermittlung eine extra Erwähnung zukommt. Das ist zeitgemäss und bietet gute Grundlagen für die gesellschaftsnahe Entwicklung der Kultur. Insgesamt begrüssen wir den Entwurf sehr und gratulieren zu der Vorlage.

Folgende Bemerkungen möchten wir Ihnen zu ausgewählten Artikeln mitteilen:

Art. 5 Grundsätze

Absatz 1 Es wird ausdrücklich erwähnt, dass der Kanton „Kultur in all ihren Ausdrucksformen“ fördert. Die anschliessende Aufzählung fokussiert hingegen auf Sparten der Kunst. Kulturelles Erbe, das u.a. in Museen bewahrt und vermittelt wird, findet in keiner der Sparten Zuspruch. Da die Museumslandschaft vor allem von kleinen Museen mit heimatkundlichen, regional-historischen oder thematisch ausgerichteten Häusern geprägt ist und in mittleren und grossen Häusern neben der Kunst auch Natur und Technik eine Rolle spielen, greift die bisherige Formulierung zu kurz. Da die Aufzählung Konsequenzen für die Organisation der Förderung und der beratenden Gremien hat, plädieren wir dafür, eine Sparte Museum einzufügen. Diese Forderung basiert auf der Tatsache, dass in den weiteren Artikeln Museen sicherlich jeweils impliziert sind und damit grundsätzlich ausreichend Beachtung finden (insbesondere auch Art. 6 „kulturelles Erbe“).

Art. 6 Kulturvermittlung

mediamus schätzt sehr, dass Kulturvermittlung eine gesetzliche Fundierung erhält. Absatz 2 stellt besonders auch Kulturvermittlung in und für Schulen in den Fokus. Dies macht sicherlich Sinn, nicht zuletzt, um dem Programm „Kultur und Bildung“ den Rücken zu stärken. Dennoch befürchten wir mit der Erwähnung einer – selbstverständlich sehr wichtigen – Zielgruppe die



Schweiz. Verband der Fachleute für Bildung und Vermittlung im Museum
Association suisse des médiateurs culturels de musée
Associazione svizzera dei mediatori culturali di museo

Förderung eines einseitigen Verständnisses von Kulturvermittlung als Pädagogik für Kinder in und mit Institutionen / Projekten in- und ausserhalb der Schule. Kulturvermittlung kann mehr. Sie erarbeitet nicht nur für vielfältige Zielgruppen, die die gesamte Spannweite der Gesellschaft abdecken, spezielle bedürfnisorientierte Angebote. Vielmehr kann Kulturvermittlung in Prozessen der Partizipation ein Katalysator sein, um Bürgerinnen und Bürger einer integrativen und reflektierten Gesellschaft zu stärken. Wir plädieren also dafür einen weiteren Artikel einzufügen, der Grundlagen schafft, um lebenslanges Lernen zu fördern und die integrative Wirkung von Kulturvermittlung zu nutzen.

Art. 7 Kriterien

Es ist erfreulich, dass Professionalität ein Kriterium der Förderung ist, denn in diesem Bereich ist sicherlich noch viel zu entwickeln, wobei die Rolle der öffentlichen Hand auf allen Ebenen von grosser Bedeutung ist – als Arbeitgeber und als Massstab für andere. Allerdings wird es hier wichtig sein, in der Umsetzung Strukturen mit Freiwilligen nicht auszuschliessen. Die relativ breite Formulierung der Kriterien lässt Raum, in weiteren Dokumenten zur Umsetzung eine zeitgemässe Auslegung zu formulieren. Was ist heute Qualität und Professionalität? Der Verband widmet sich diesen Fragestellungen und steht als Fachpartner gerne zur Verfügung. Die Erwähnung von „Originalität und Eigenständigkeit“ gewährleistet, dass Neuentwicklungen und Noch-nicht-Bewährtes Chancen haben. Experimente fördern auf lange Sicht sicherlich die Qualität.

Art 15 Form der Gewährung

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft in den Leistungsverträgen verstärkt Kulturvermittlung integriert wird.

Art. 14 Soziale Sicherheit

Wir schätzen es sehr, dass Kulturschaffende insgesamt, also auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler (und nicht nur Kunstschaffende) Zugang zur beruflichen Vorsorge erhalten. Da in der Kulturvermittlung viele Freischaffende mit oftmals kleinen Pensen tätig sind, trägt diese Absicherung sicherlich zu einer positiven Entwicklung bei. Wir unterstreichen die Notwendigkeit und fordern zügiges Handeln, um die „kann“-Formulierung Realität werden zu lassen.

Der Verband mediamus vertritt die Interessen von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und steht für Konsultationen und als Partner gerne zur Verfügung.

Sara Smidt
Co-Präsidentin mediamus
sara.smidt@museumsberatung.ch

Gallus Staubli
Co-Präsident mediamus
g.staubli@mfk.ch